

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                                     | Sitzung am | Beratung   |
|---------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b> | 17.06.2026 | öffentlich |
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b>           | 30.06.2026 | öffentlich |
| <b>Naturschutzbeirat</b>                    | 07.07.2026 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>              | 16.07.2026 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde zu Flächenvorschlägen (Bereiche zum Schutz der Natur) der Naturschutzverbände für den Regionalplan OWL**

### Betroffene Produktgruppe

11 13 02

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

### Beschlussvorschlag:

**Der Naturschutzbeirat nimmt zur Kenntnis, der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfehlen, der Rat beschließt die als Anlage beigefügte tabellarische Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld sowie die in dieser Beschlussvorlage gekennzeichnete Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zu einer Anfrage der Bezirksregierung Detmold bezüglich der fachlichen Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde zu potenziellen zusätzlichen Flächen für Bereiche zum Schutz der Natur im Zuge einer Mängelrüge gegen den Regionalplan OWL.**

### Begründung:

#### Anlass und Ziel

Der Landesverband der Naturschutzverbände hat in 2025 eine Klage gegen den Regionalplan OWL eingereicht. Parallel haben die Naturschutzverbände eine Rüge von Mängeln vorgelegt. Einer der Kritikpunkte umfasst die Ausweisung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN). Die Naturschutzverbände haben die Bezirksregierung Detmold gebeten, einige Flächen auf dem Gebiet des Regionalplans OWL dahingehend zu prüfen, ob eine Ausweisung als Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) im Regionalplan angeraten sei.

#### Erläuterung zu Bereichen zum Schutz der Natur (BSN)

„In der zeichnerischen Festlegung des Regionalplans OWL wird der Freiraum den Kategorien Waldbereiche, Oberflächengewässer und allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich zugeordnet. Ergänzend erfolgt zeichnerisch die Festlegung besonderer Freiraumfunktionen.

Rechtlich erfolgt eine Differenzierung zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Als Vorranggebiete werden insbesondere festgelegt:

(...)

- Bereiche zum Schutz der Natur: Die BSN sichern die Kernbereiche des Biotopverbundes. Analog zum Wald erfolgt hier ebenfalls eine zeichnerische Darstellung ab einer Größe von 2 ha. Die zentrale Fachgrundlage bildet die Biotopverbundstufe 1 des Fachbeitrages „Naturschutz und Landschaftspflege“.

Quelle: [https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/z-erklaerung-gesamt-final\\_neu.pdf](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/z-erklaerung-gesamt-final_neu.pdf), Regionalplan OWL, Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.3 Raumordnungsgesetz, Regionalplanungsbehörde Bezirksregierung Detmold, Stand: 16. April 2024, S. 8.

#### Methodik

Die anliegend aufgeführten Flächen wurden durch die Regionalplanungsbehörde auf der Grundlage der Vorschläge der Naturschutzverbände als Geodaten zur Visualisierung und Verortung in einem Geoinformationssystem digitalisiert.

Die Flächenvorschläge der Naturschutzverbände wurden von den Verbänden tabellarisch eingereicht. Die von den Naturschutzverbänden übergebene Tabelle enthält eine textliche Beschreibung und Bewertung der Naturschutzwürdigkeit der einzelnen Flächen, eine Kategorisierung der Schutzwürdigkeit sowie die Angabe der Identifikations-Nummer (ID) aus dem Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL.

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld hat diese oben genannte Tabelle für die Abgabe einer übersichtlichen und kompakten Stellungnahme um einige Spalten erweitert. **Die Stellungnahme je Fläche wurde für die Untere Naturschutzbehörde in jeder Tabellenzeile der anliegenden Tabelle abgebildet.** Hierfür wurde die anliegende Tabelle um eine Spalte ergänzt mit einer Bewertung der jeweiligen Fläche. Das Umweltamt hat zudem ein kleines Kartenbild aus dem Geoinformationssystem zu der jeweiligen Fläche am Beginn jeder Tabellenzeile eingefügt, die der räumlichen Orientierung dienen soll. Zudem wurde eine Spalte angehängt, die die bisherige Stellungnahme als Untere Naturschutzbehörde (UNB) zu der Fläche im Regionalplanaufstellungsverfahren wiedergibt. Dies betrifft nur zwei Flächen. Die übrigen Flächenvorschläge sind der UNB noch nicht bekannt gewesen.

#### Zusammenfassung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Die UNB schließt sich den Flächenvorschlägen der Naturschutzverbände überwiegend an. In wenigen Fällen liegen der UNB zu wenig Daten vor, um eine naturschutzfachliche Bewertung der Fläche vornehmen zu können. Einzelheiten ergeben sich aus der Tabellenspalte „Stellungnahme UNB BI zur Anfrage der Bezirksregierung vom 16.03.2026“ (siehe Anlage).

#### Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde

Die **Untere Wasserbehörde** nimmt **einzelfallübergreifend und zusammenfassend für alle vorgeschlagenen BSN-Flächen entlang von Fließgewässern wie folgt Stellung:**

*Die Untere Wasserbehörde begrüßt die Aufnahme von BSN-Flächen entlang von Fließgewässern. Mit Blick auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und den Hochwasserschutz unterstützt die Aufnahme von BSN-Flächen entlang der Fließgewässer langfristig die Erzielung eines guten ökologischen Zustands der Fließgewässer und kann potenziell zum Hochwasserschutz beitragen.*

#### Ausblick

Die Regionalplanungsbehörde möchte sich im nächsten Schritt mit der kreisfreien Stadt Bielefeld und den Kreisen zu einer Bewertung der Flächen abstimmen. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörden und der Unteren Wasserbehörden sollen hierfür eine fachliche Grundlage bilden. Die Regionalplanungsbehörde möchte diese fachlichen Ergebnisse im weiteren Verfahren einbringen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.